## Landesverband Nordrhein-Westfalen



26.09.1994

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALES 11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 11/3561

Herrn
Erich Heckelmann MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Kinder, Jugend und Familie
des Landtags NRW

40190 Düsseldorf

Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes LV NW zum Wegfall der Ausstattungsförderung des Landes NW für Einrichtungen der Erziehungshilfe

Sehr geehrter Herr Heckelmann,

mit großer Sorge um die in unserem Verband organisierten Träger vielfältiger und differenzierter Formen von Heimerziehung, sowie der Sorge um die in den Einrichtungen lebenden jungen Menschen, haben wir den kurzfristigen Wegfall der Ausstattungsförderung für Einrichtungen der Erziehungshilfe durch das Land NW zum Jahresbeginn 1994 feststellen müssen.

Um auch weiterhin bedarfsgerechte und flexible Angebote in der stationären Erziehungshilfe in der bisherigen Qualität aufrecht zu erhalten, bitten wir sie - unter besonderer Berücksichtigung der unserem Verband angeschlossenen zahlreichen kleinen und armen Träger - um die Wiederaufnahme der investiven Ausstattungsförderung für Einrichtungen der Erziehungshilfe im Landeshaushalt 1995.

Zur Vermeidung weiterer Irritationen wünschen wir eine, auch für den Leistungsbereich der Erziehungshilfen in Einrichtungen klarstellende, landespolitische Konkretisierung der durch § 82 SGB VIII normierten Anforderungen an das Land NW.

## Begründung:

Unsere zusammenfassenden Ausführungen basieren auf einer differenzierten fachlichen Stellungnahme des paritätischen Facharbeitskreises Heimerziehung. Im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband LV NW sind zur Zeit 93 Träger mit 110 Einrichtungen der Erziehungshilfe organisiert, die insgesamt ca. 1850 Lebensorte für junge Menschen anbieten. Die Einrichtungen repräsentieren in ihrer Bandbreite die Vielfalt der Formen, Arten und konzeptionellen Ansätze innerhalb der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen. Insbesondere die Vielzahl der Kleinsteinrichtungen wie z.B. Kinderhäuser, Wohngemeinschaften und Wohngruppen, aber auch die neuen Formen der sozialpädagogischen Einzelbetreuung für Jugendliche und Volljährige prägen das Profil der Einrichtungen.

Unsere Mitgliedsorganisationen und deren Fachkräfte haben in den vergangenen Jahren wesentlich den Diskurs um eine an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientierte Erziehungshilfe mitgeprägt. Normalisierung, Entinstitutionalisierung, Flexibilisierung und Lebenslagenbezug der am Bedarf ausgerichteten Hilfen kennzeichnen schlagwortartig die Entwicklung. Damit wurde erheblich zur Qualitätsorientierung der Angebote beigetragen.

Infolge des Erlasses vom 28.12.94 zum Wegfall der Ausstattungsförderung erhielten Anfang 94 sechs unserer Träger eine kurzfristige Absage über die von ihnen in 1993 beantragten Landesmittel in einem Gesamtvolumen von 268.000 DM. Teilweise hatten die Träger bereits mündliche Förderzusagen für 1994 erhalten!

In der Vorlage 11/2622 des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 25.11.93 wird der Wegfall des Titels 863 70 um 2.16 Mio DM mit der Möglichkeit der Refinanzierung des Bedarfes der Einrichtungen über den Pflegesatz begründet. Dies trifft so nicht zu. Eine entsprechende Pflegesatzvereinbarung ist bis heute nicht beschlossen. Die Kostenträgerverbände innerhalb der Pflegesatzkommission verwehren sich strikt gegen die Geltendmachung von zusätzlichen, pflegesatzsteigernden Kosten.

Die Bezuschussung aus Landesmitteln erfolgte für Erstausstattung und für Ersatzbeschaffung, da die über die Abschreibungspauschale des Einrichtungspflegesatzes bereitgestellten Mittel für den Adressatenkreis nachweisbar nicht ausreichend war. Diesem besonderen Bedarf hat das Land NRW bisher mit der Landesförderung Rechnung getragen.

Durch den kurzfristigen Wegfall der Landesförderung und ohne entsprechende Refinanzierungsalternativen für Ausstattungsinvestitionen ist die bisherige Qualität der Arbeit der Einrichtungen gefährdet. Hinzu kommen mögliche Verstöße der Träger

von Einrichtungen gegen das SGB VIII (KJHG), sofern Auflagen der Heimaufsicht der Landesjugendämter aufgrund mangelnder Finanzressourcen der Träger nicht entsprochen werden kann.

Unsere Träger fürchten einen erheblichen Substanzverzehr. Die geringen freien Trägermittel, die bisher auch zur Anlauffinanzierung und Risikodeckung innovativer Projekte genutzt wurden, können diese Funktion nicht mehr erfüllen; Stillstand aber heißt Rückschritt.

Angesichts der Beibehaltung der Landesförderung für bauliche Investitionen vermissen wir den Bezug zur fachlichen Entwicklung in der stationären Erziehungshilfe. Wenn wir auch zukünftig auf eine am jeweiligen Bedarf orientierte flexible Gestaltung von notwendigen stationären Erziehungshilfen setzen wollen, welchen Sinn macht dann die ausschließliche Landesförderung von Baumaßnahmen bei hoher Kapitalbindung und langfristiger Zweckbestimmung, anstelle einer gezielten Förderung von Ausstattungsgegenständen bei geringerem Kapitaleinsatz pro Platz und kürzerer Zweckbestimmung?

Auch wir unterstützen die im SGB VIII beschriebene Perspektive der Regionalisierung und der Kommunalisierung aller Erziehungshilfen. Wir können jedoch nicht einsehen, daß dies z.Z. einhergeht mit einer Investitionskostenverlagerung auf die freien Träger entsprechender Einrichtungen.

Als PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband LV NW treten wir ein für eine bedarfsgerechte Erziehungshilfe; dies setzt jedoch die jugendhilfepolitische Aushandlung auf örtlicher und landesweitere Ebene über Bedarfe und damit über Zielvereinbarungen voraus. An der Gestaltung dieser Aufgabe möchten wir uns beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

- Dr. Jörg Steinhausen -Landesgeschäftsführer